



Nominierungskriterien für Weltspiele – Trainerinnen und Trainer (Stand November 2023)

Special Olympics Deutschland (SOD) erhält von Special Olympics International (SOI) eine Einladung, um an den Weltspielen teilzunehmen. Im Rahmen dieser Einladung bekommt SOD von SOI Quoten für jede Sportart (zum Teil getrennt nach Geschlecht und Leistungslevel/Kategorie), die SOI auf Basis der jährlich gemeldeten Zahlen im Zensus errechnet. Das heißt konkret: SOI gibt SOD vor, wie viele Athlet*innen, Unified Partner*innen und Trainer*innen in den einzelnen Sportarten und Disziplinen zu Weltspielen fahren dürfen. SOD hat als nationales Programm keinen Einfluss auf die Quoten.

Zusätzlich kann SOD, auf eigene Rechnung, eine ebenfalls von SOI begrenzte Zusatzquote für sog. *Additional Staff* beantragen. Diese kann sowohl für einen zusätzlichen Bedarf an Trainer*innen, als auch zur notwendigen Verstärkung der Delegationsleitung genutzt werden. Beispielsweise für Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen, Delegationsleitende etc. Die Anzahl bzw. Quote für Additional Staff wird von SOI festgelegt und begrenzt.

Anhand der Quoten muss SOD die Sportler*innen und Trainer*innen nominieren. Die Nominierungen erfolgen in Abstimmung mit verschiedenen Gremien und durch Beschluss des Präsidiums anhand eines Nominierungs- und Auswahlverfahrens.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an den Special Olympics Weltspielen ist ein Highlight im Veranstaltungskalender und die Sportler*innen trainieren regelmäßig, um an Weltspielen teilnehmen zu können.

Die Trainer*innen spielen hierbei eine tragende Rolle: Sie bereiten die Sportler*innen auf die Weltspiele vor und übernehmen die Betreuung vor Ort. Neben der sportlichen Betreuung ist auch je nach Grad, Art und Schwere der Behinderung der Athlet*innen eine pflegerische Betreuung notwendig.

a. Personen

- Trainer*innen
→ Bewerbungen können durch die Trainer*innen selbst, die Einrichtungen oder die Vereine eingereicht werden.

Premium Partner





b. Persönliche Voraussetzungen

- Mitgliedschaft bei Special Olympics in Deutschland
→ persönlich oder Verein bzw. Institution
- Bewerbende müssen mindestens 18 Jahre alt sein
→ entscheidend ist der Tag der Anreise zu den Weltspielen
→ Ausnahmen können vom SOD-Nominierungsgremium beschlossen werden

c. Weitere Voraussetzungen & Kriterien

- Bewerbende müssen an den in der Ausschreibung festgelegten Nationalen Spielen als Trainer*innen oder Mitglied eines Sportorganisationsteams teilgenommen haben.
- Zusätzlich zur o. g. Teilnahme an den Nationalen Spielen müssen die Bewerbenden an mindestens einer weiteren regionalen oder nationalen Special Olympics Veranstaltung als Trainer*in oder Mitglied eines Sportorganisationsteams teilgenommen haben.
- Ein Empfehlungsschreiben der Einrichtung/des Vereins bzw. im Falle von Einzel-/Familienmitgliedern des Landesverbandes, muss mit der Online-Bewerbung eingereicht werden. Darin muss bestätigt werden, dass der/die Trainer*in Sportler*innen (mit geistiger Beeinträchtigung) in der Sportart betreut und ggf. auch eine pflegerische Betreuung übernehmen kann. Eine Vorlage des Empfehlungsschreibens liegt den Ausschreibungsunterlagen bei; dieses muss in der ersten Bewerbungsphase im Online-Portal hochgeladen werden.
[Vorlage Empfehlungsschreiben Trainer*innen](#)
- Die Betreuung von mehreren, vor allem auch fremden Athlet*innen mit einer geistigen Beeinträchtigung muss geleistet werden können. Die Bereitschaft dazu wird von allen Bewerbenden erwartet und vorausgesetzt.

→ Die Special Olympics Erfahrung (Anzahl der Teilnahme an Veranstaltungen, Anzahl der Trainer*innen-Jahre mit Special Olympics Athlet*innen) kann als Kriterium für eine Gewichtung der Eignungsvoraussetzungen von SOD angewandt werden.
- Ein Studium mit „sportlichem Hintergrund“ (z. B. Sportwissenschaften), Trainerlizenz, Übungsleiterlizenz oder eine andere Qualifikation in der relevanten Sportart ist Voraussetzung. Ein Nachweis muss in der ersten Bewerbungsphase im Online-Portal hochgeladen werden.

**Ausnahme:**

Aufgrund der besonderen Anforderungen unserer Zielgruppe kann es notwendig sein, Trainer*innen mit anderen entsprechenden Qualifikationen zu nominieren (z. B. Sozialpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen o. ä.). Diese Qualifikationen ersetzen die oben geforderten sportfachlichen Lizenzen. Die geforderte Aktivität über mindestens zwei Jahre in der entsprechenden Sportart bleibt als eine notwendige Voraussetzung davon unberührt.

- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss SOD zur Einsichtnahme vor dem ersten Treffen mit den Delegationsmitgliedern vorgelegt werden. Das Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. (Ein Formular zur kostenlosen Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses stellt SOD auf Anfrage zur Verfügung.)
- Die Bewerbenden verpflichten sich, den SOD-Ehrenkodex zu unterzeichnen. Über eventuelle Ermittlungsverfahren, die nicht im o. g. erweiterten Führungszeugnis aufgeführt sind, ist der/die Sportdirektor*in von SOD unaufgefordert unmittelbar nach Einreichung der Bewerbung und/oder nach Bekanntwerden der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zu informieren.
- Um eine reibungslose Verständigung mit den internationalen Organisationsteams zu gewährleisten, müssen Bewerber*innen mindestens über gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift verfügen. Alle Bewerbenden müssen verpflichtend an den Nominierungs-, Vorbereitungs- und Einkleidungslehrgängen teilnehmen (sofern stattfindend).
- Außerdem ist die gemeinsame An- und Abreise zu den Weltspielen mit der gesamten Delegation verpflichtend. Die An- und Abreisedaten werden frühzeitig von SOD an alle Nominierten kommuniziert. Darüber hinaus ist eine An- und Abreise mit der gesamten Delegation an den vorgegebenen Daten verpflichtend.
- Um einen für alle Beteiligten befriedigenden Ablauf der Spiele zu gewährleisten, muss durch die Bewerbenden und ihre entsendenden Organisationen sichergestellt sein, dass sich alle Beteiligten der gesamten deutschen Delegation an den Grundsätzen von Special Olympics (General Rules Artikel 1, Verhaltenskodex: <https://resources.specialolympics.org/governance/special-olympics-general-rules/article-1?locale=en>) orientieren.
- Zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Ablaufs kann es z. B. durch wiederholtes, stark ausgeprägtes und nicht akzeptables aggressives Verhalten, durch Fluguntauglichkeit oder durch die „Nicht-Betreuung“ von fremden Sportler*innen durch



die nominierten Trainer*innen kommen. In diesem Fall kann SOD die/den betreffende*n Trainer*in von einer Nominierung ausschließen.

ACHTUNG: Ohne eine fristgerechte Bewerbung mittels Onlinebewerbung im SOD-Mitgliederportal wird die Bewerbung nicht akzeptiert und ist ungültig.

Folgende Fälle der Nominierung können auftreten:

FALL 1: Anzahl Bewerbende kleiner oder gleich der Quote

Nominierung aller Bewerbenden, die die im Punkt 1 genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

FALL 2: Anzahl Bewerbende größer als die Quote

Nominierung der Bewerbenden entsprechend der nachfolgenden Kriterien, bis die Bewerbendenanzahl gleich der Quote ist.

1. Prioritäre Nominierung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals oder der Nationalen Koordinator*in der Sportart als Headcoach (sofern Quote vorhanden und Voraussetzungen erfüllt – siehe Punkt 1).
2. Qualifikation und Erfahrung der Trainer*in
 - Alle Dokumente für den Nachweis der Qualifikation müssen ohne Aufforderung mit der Bewerbung eingereicht werden.
 - Die Dokumente und Erfahrungen werden durch SOD geprüft.
 - Bei Vorliegen identischer Eignungsvoraussetzungen werden sowohl in den Mannschafts- als auch in den Individualsportarten die Heimtrainer*innen bevorzugt nominiert.
 - Bei identischen Voraussetzungen ist es wünschenswert, dass zunächst die Trainer*innen nominiert werden, die noch nicht an Weltspielen teilgenommen



haben. Dadurch kann einer größeren Anzahl an Trainer*innen das Erlebnis einer Teilnahme an Weltspielen ermöglicht werden.

- **ACHTUNG:** Die Teilnahmen an Sommer- und Winterweltspielen werden unabhängig voneinander betrachtet.
3. Einladung zum Sichtungslerngang (sofern stattfindend); dort Feststellung der Eignungsvoraussetzungen durch SOD hinsichtlich Special Olympics Erfahrung, Teamfähigkeit, pflegerischer Betreuung etc. (siehe Punkt 1). Findet kein Sichtungslerngang statt, erfolgt eine Sichtung bei den Nationalen Spielen.
 4. Sollten Trainer*innen unter Berücksichtigung aller Kriterien (inkl. der Teilnahmevoraussetzungen – siehe Punkt 1) die gleichen Voraussetzungen erfüllen, so entscheidet das **Losverfahren**.

ACHTUNG: Als Bewerbende gelten in beiden Fällen nur diejenigen, die die Bewerbungsvoraussetzungen (siehe 1.) erfüllen!

2. Sichtungslerngänge

- Jede Sportart entscheidet individuell in Abstimmung mit dem SOD-Hauptamt, ob ein Sichtungslerngang und/oder ob eine Sichtung im Rahmen der für die Bewerbung relevanten Nationalen Spiele stattfindet. Ob ein Sichtungslerngang stattfindet, wird spätestens nach Bewerbungsschluss bekanntgegeben. Findet ein Sichtungslerngang statt, ist die Teilnahme verpflichtend.
- Die Nominierungskriterien werden bereits für die Auswahl der Trainer*innen, die eine Einladung zu einem Sichtungslerngang erhalten, herangezogen.
- Bei Stattfinden eines Sichtungslerngangs: Der endgültige Nominierungsvorschlag wird erst nach der Durchführung des Sichtungslerngangs erstellt und durch das Nominierungsgremium dem Präsidium zum Beschluss vorgelegt.
- Das Nominierungsgremium besteht aus dem Vorsitz des Fachausschusses Sport, der Vizepräsident*innen für Sport und Athlet*innen, zwei Vertreter*innen der Landesverbände, gewählt durch den Länderrat, und dem/der Direktor*in Sport & Bildung.



3. Vorgehensweise bei der Nominierung

1. Fristgerechte Online-Bewerbung im SOD-Mitgliederportal.
2. Erarbeitung eines Nominierungsvorschlags durch das Team Sport von SOD.
3. Validierung der Vorschläge mit den Nationalen Koordinator*innen und ihren Arbeitsgruppen der Sportarten.
4. Im Streitfall (erste) Einberufung des Nominierungsgremiums.
5. Wenn stattfindend: Einladung der Trainer*innen zu einem **Sichtungslehrgang** auf Grundlage der Nominierungskriterien (andernfalls Sichtung bei Nationalen Spielen vor Ort) → Teilnahme ist verpflichtend.
6. Finaler Nominierungsvorschlag vom Team Sport in Abstimmung mit den Nationalen Koordinator*innen und ihren Arbeitsgruppen der Sportarten.
7. Abstimmung und Bestätigung durch das Nominierungsgremium und Beschlussvorlage für das Präsidium.
8. Nominierung der Deutschen Delegation durch das Präsidium von SOD.
9. Verpflichtende Teilnahme für alle Trainer*innen jeder Sportart an den Vorbereitungs- und Einkleidungslehrgängen. Bei Nichtteilnahme ohne Angabe besonderer Gründe und schriftlicher Genehmigung von SOD, kann die Nominierung aufgehoben werden. Ersatztrainer*innen rücken automatisch nach.
10. Fristgerechte Einreichung der Registrierungsunterlagen bei SOD.

Diese Nominierungsrichtlinien gelten äquivalent auch für die etwaige Entsendung deutscher Trainer*innen zu Europäischen Spielen. Änderungen aufgrund internationaler Vorgaben von SOI sind möglich.